

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Karlsböck
und weiterer Abgeordneter

betreffend die Berücksichtigung der freiwilligen Mitglieder von Blaulichtorganisationen
in der Schwerarbeiterregelung

*eingebraucht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 17, Bericht des
Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 393/A(E) der Abgeordneten
Ursula Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzung eines
Maßnahmenpakets für freiwillige Helferinnen und Helfer (377 d.B.)
in der 41. Sitzung des Nationalrates am 22. Oktober 2009*

In Österreich gibt es hunderttausende Freiwillige, die unentgeltlich bei
Blaulichtorganisationen - wie etwa der Feuerwehr oder dem Roten Kreuz - tätig sind.

Ein Teil dieser Freiwilligen ist bei Einsätzen regelmäßig schwersten psychischen und
physischen Belastungen ausgesetzt. Oftmals bieten sich den Freiwilligen Helfern an
Unfallorten schreckliche Bilder, die nur mit psychologischer Unterstützung verarbeitet
werden können und meist sind hohe körperliche Anstrengungen erforderlich, um
einen Einsatz erfolgreich zu beenden.

Die Leistungen dieser Freiwilligen Helfer sind unersetzlich. Der hohe soziale
Standard und die Sicherheit in Österreich könnten ohne diese Freiwilligenarbeit nicht
in diesem Ausmaß gewährleistet werden. Der Staat profitiert von dieser
Freiwilligenarbeit enorm.

Die hohen Belastungen, die im Rahmen bestimmter Tätigkeiten bei der
Freiwilligenarbeit auftreten, sind zweifellos als Schwerstarbeit zu bezeichnen.
Schwerstarbeit, die unentgeltlich und zugunsten der öffentlichen Hand erfolgt. Ein
Teil der Freiwilligen setzt dabei immer wieder bei schwierigsten Einsätzen seine
Gesundheit und sein Leben aufs Spiel.

Deshalb sollen jene Jahre, in denen freiwillige Mitglieder von Blaulichtorganisationen
regelmäßig derartigen Belastungen ausgesetzt sind, bei der Schwerarbeiterregelung
berücksichtigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage
vorzulegen, die sicherstellt, dass freiwillige Mitglieder von Blaulichtorganisationen,
die im Rahmen von schwierigen Einsätzen regelmäßig schweren physischen oder
psychischen Belastungen ausgesetzt sind, im Rahmen der Schwerarbeiterregelung
gerecht berücksichtigt werden."



22/X